

16. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 06.07.2007

07 / 2007

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 20.06.2007, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: TOP 6:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Niedergörsdorf (Beschluss-Nr. 22/06/07).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	3						
		und damit der Gesamtbetrag					
		des Haushaltsplanes					
		einschließlich der	nunmehr				
		Nachträge	festge-				
erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	setzt				
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -				
1.im Verwaltungshaushalt							
die Einnahmen							
226.000	14.500	5.811.400	6.022.900				
die Ausgaben							
266.000	54.500	5.811.400	6.022.900				
2.im Vermögenshaushalt							
die Einnahmen							
424.000	151.400	3.244.800	3.517.400				
die Ausgaben							
552.900	280.300	3.244.800	3.517.400				

§ 2

Es bleiben unverändert:

1. der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 0 Euro

2. der Höchstbetrag der Kassenkredite

in Höhe von 1.000.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Niedergörsdorf, 21,06,2007

Rauhut Nitsche

Bürgermeister Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung

Die "1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2007" wird hiermit im Amtsblatt Nr. 07/2007 vom 06.07.2007 bekannt gemacht

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmerei, Zimmer 6, zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

TOP 7:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich die Benennung folgender Kandidaten und deren Stellvertreter für die Gremien (Ausschuss und Vorstand) des Wasser- und Bodenverbandes "Nuthe":

- als Kandidat für den Verbandsvorstand: Frau Claudia Neumann (Vertreter: Herr Wilfried Rauhut)
- als Kandidat für den Verbandsausschuss: Herr Fred Schade und Herr Detlef Schmager

Vertreter: Herr Siegfried Schütze und Herr Frank Bruckbauer (Beschluss-Nr. 23/06/07).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum B-Plan "BioGasAnlage Rohrbeck" (Beschluss-Nr. 24/06/07).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Satzung des B-Planes "BioGasAnlage Rohrbeck" (Beschluss-Nr. 25/06/07).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Schließung des Bahnüberganges km 67,245 in der Gemarkung Rohrbeck der Strecke Falkenberg-Jüterbog (Beschluss-Nr. 26/06/07).

TOP 11:

Der Grundsatzbeschluss zur Veränderung von Straßennamen in der Gemeinde Niedergörsdorf wird mit 8 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen gefasst (Beschluss-Nr. 27/06/07). Damit ist die Straßennamenänderung abgelehnt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Finanzierung eines Dienstfahrzeuges für die Gemeindearbeiter (Beschluss-Nr. 28/06/07).

TOP 13:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf ermächtigt einstimmig den Bürgermeister für die Auftragserteilung zur Baudurchführung der Maßnahme Radweg zum Fläming-Camping in der Freizeitanlage Freibad Oehna (Beschluss-Nr. 29/06/07).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen "Brandschutztüren", Los 1 - Grundschule Blönsdorf und Los 2 - KITA Langenlipsdorf an die Firma

Alu-Bau GmbH Müller & Co, Chausseestraße 103 a, 19322 Weisen (Beschluss-Nr. 30/06/07).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistungen für die Außenanlagen DAS HAUS, Los 1 – Straßenbau/Parkflächen und Los 2 – Barrierefreier Zugang an die Firma MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg (Beschluss-Nr. 31/06/07).

TOP 4:

Dieser TOP beinhaltet die Vergaben der Bauleistungen für die KITA Niedergörsdorf.

TOP 4.1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 1 – Faltwandanlage an die Firma Franz Nüsing GmbH + Co. KG, Borstraße 5, 48163 Münster (Beschluss-Nr. 32/06/07).

TOP 4.2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 2 – Sanitäranlage Hort an die Firma Adalbert Kwasnicki, Dorfstraße 14, 14913 Kurzlipsdorf (Beschluss-Nr. 33/06/07).

TOP 4.3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 3 – Tischlerarbeiten/Innentüren an die Firma Friedrich & Söhne GmbH, Dorfstraße 70, 14913 Langenlipsdorf (Beschluss-Nr. 34/06/07).

TOP 4.4:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 4 – Trockenbau an die Firma HS-Service GmbH, Petrikirchstraße 25, 14943 Luckenwalde (Beschluss-Nr. 35/06/07).

TOP 4.5:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 5 – Bodenbeläge an die Firma

Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog

TOP 4.6:

(Beschluss-Nr. 36/06/07).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 6 – Fliesenlegearbeiten an die Firma T & S Fliesenleger GmbH, Dorfstraße 3, 14913 Kaltenborn (Beschluss-Nr. 37/06/07).

TOP 5:

Dieser TOP beinhaltet die Vergaben der Bauleistungen für den Dachgeschossausbau der "Alten Schule" im OT Dennewitz.

TOP 5.1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 1 – Rückbau/Trockenbauwände/Trockenestrich an die Firma Bau Ring Jüterbog GmbH, Herzberger Straße 47, 14913 Jüterbog (Beschluss-Nr. 38/06/07).

TOP 5.2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 2 – Heizung/Lüftung/Sanitär an die Firma Holger Ranneberg, Waldstraße 4, 14823 Niemegk (Beschluss-Nr. 39/06/07).

TOP 5.3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 3 – Elektroarbeiten an die Firma

Koch & Koch Elektrotechnik, Dorfstraße 28, 14913 Dennewitz (Beschluss-Nr. 40/06/07).

TOP 5.4:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 4 – Malerarbeiten/Bodenbelag an die Firma Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog (Beschluss-Nr. 41/06/07).

TOP 5.5

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 5 – Tischlerarbeiten an die Firma Friedrich & Söhne GmbH, Dorfstraße 70, 14913 Langenlipsdorf (Beschluss-Nr. 42/06/07).

TOP 5.6:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 6 – Fliesenlegearbeiten an die Firma Fliesen-Lehmann GbR, Frankenstraße 35, 14943 Luckenwalde (Beschluss-Nr. 43/06/07).

TOP 6:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistungen für den Kellerausbau im Familienzentrum Altes Lager, Los 6 – Trockenbau an die Firma HS-Service GmbH, Petrikirchstraße 25, 14943 Luckenwalde (Beschluss-Nr. 44/06/07).

TOP 7:

Dieser TOP beinhaltet die Vergaben der Bauleistungen im OT Oehna.

TOP 7.1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 1 – Bushaltestelle Oehna an die Firma MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg (Beschluss-Nr. 45/06/07).

TOP 7.2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Vergabe Los 2 – Skaterweg "Bahnhofstraße/Straße der Einheit" und Straßenneubau "Straße der Einheit" an die Firma MELI-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg (Beschluss-Nr. 45/06/07).

TOP 8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf bestätigt einstimmig den im Hauptausschuss am 06.06.07 gefassten Beschluss (Beschluss-Nr. HAS 11/06/07) zur Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Straße "Hinter den Gärten" im OT Oehna.

Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBI. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBI. I S. 172) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2003 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Niedergörsdorf".
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2

Wappen und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Gold auf grünem Berg eine schwarze Windmühle mit silbernen Flügeln.
- (2) Das Dienstsiegel enthält das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Niedergörsdorf".
- (3) Die Führung eines Dienstsiegels ist vorbehalten:
 - 1. dem/der hauptamtlichen Bürgermeister/in
 - 2. dem/der Sachbearbeiter/in im Einwohnermeldeamt
 - 3. dem/der Sachbearbeiter/in im Gewerbeamt

§ 3

Unterrichtung der Einwohner, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Die Gemeindevertretung unterrichtet durch den Bürgermeister die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung entscheidet die Gemeindevertretung von Fall zu Fall.
- (2) Im Rahmen des § 16 GO hat jeder Einwohner das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen.
 - Das Recht kann während der Öffnungszeiten im Gebäude der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf wahrgenommen werden.
- (3) Zu Beginn einer jeden Gemeindevertretersitzung findet die Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohner haben die Gelegenheit, Fragen an die Gemeindevertretung zu richten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

§ 4

Gleichberechtigung von Frau und Mann, Beauftragte

- (1) Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des hauptamtlichen Bürgermeisters ab, hat die/der Gleichstellungsbeauftragte das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (2) Die/der Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 5

Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Absatz 2 Nr. 19 GO die Entscheidung vor über den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 15.000,- Euro übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Die Entscheidung trifft bis zur Wertgrenze von 15.000,- Euro der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 6

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

- (1) Beabsichtigt ein Gemeindevertreter, Sach- oder Änderungsanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu stellen, so sind diese zu begründen und in der Regel in schriftlicher Form dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister zuzuleiten.
- (2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses oder der Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses und der Ausschüsse.
- (3) Kann ein Gemeindevertreter die ihm aus seiner Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenden Pflichten nicht erfüllen, hat er

- das dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Ist er an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er sich vorher beim Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Hauptausschusssitzung unverzüglich seinen Vertreter zu informieren.
- (4) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der ersten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - der ausgeübte Beruf, ggf. mit Angabe des Arbeitsgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder T\u00e4tigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

Änderungen sind dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden.

§ 7

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle 8 Wochen zu einer Sitzung zusammen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 5 Tage vor der jeweiligen Sitzung nach § 13 Absatz 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben
 - c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten einzelner
 - d) Aushandlung von Verträgen mit Dritten
 - e) die erstmalige Beratung über Zuschüsse

§ 8

Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss besteht aus 6 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.
- (2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister.
- (3) Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO und des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung ausgeschlossen.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse die folgenden Ausschüsse:
 - a) Ausschuss für Bauen, Planung, Umwelt, Ordnung und Sicherheit (Bauausschuss)
 - Angelegenheiten der gemeindlichen Bebauung
 - Beratung bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen
 - Angelegenheiten der Verkehrsführung und -lenkung
 - Umweltangelegenheiten
 - Feuerwehrangelegenheiten
 - Friedhofsangelegenheiten
 - Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern im Bereich der Ordnung und Sicherheit, einschließlich Einsatz und Koordinierung der Gemeindearbeiter

b) Ausschuss für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss)

- Beratung bei Personalangelegenheiten
- Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen/Lehrmitteln und Beratung zu baulichen Veränderungen

- kontinuierliche Diskussion zur Erhöhung der Attraktivität unserer Schulen und Kindereinrichtungen sowie des Angebotes für die Jugend
- · Förderung von Vereinen und Seniorenarbeit
- Beratung zu gemeindlichen Höhepunkten in diesen Bereichen
- (2) Die Ausschüsse haben beratende Funktion.
- (3) Die Ausschüsse bestehen aus je fünf Gemeindevertretern. Daneben können je Ausschuss zwei sachkundige Einwohner, jedoch nicht Bedienstete der Gemeinde zu beratenden Mitgliedern der Ausschüsse berufen werden. Sachkundige Einwohner haben kein Stimmrecht.
- (4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.
- (5) In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 8 Absatz 3 der Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 10 Ortsteile

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat folgende Ortsteile:

• Altes Lager: Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flur 2, Flur 3

Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 1, Flur 2, Flur 6, Flur 7, Flur 3 oberhalb südliche Waldgrenze des Flurstückes 142 weiterführend über Flurstück 165 nördlich des Aussiedlerheimes bis zur Flurgrenze Flur 6

Blönsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 1, Flur 2, Flur 3
Bochow: Gemarkung Bochow, Flur 1 bis Flur 5
Dalichow: Gemarkung Blönsdorf, Flur 11, Flur 12

• Danna: Gemarkung Danna, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5,

• Dennewitz: Gemarkung Dennewitz, Flur 1 bis 7

• Eckmannsdorf: Gemarkung Eckmannsdorf, Flur 6, Flur 7, Flur 8

• Gölsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 8, Flur 9, Flur 10,

Flur 11, Flur 12, Flur 13

• Kaltenborn: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 16, Flur 17

• Kurzlipsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flur 8, Flur 9, Flur 10

• Langenlipsdorf: Gemarkung Langenlipsdorf, Flur 1 bis 5

Lindow: Gemarkung Malterhausen, Flur 5, Flur 6, Flur 7
Malterhausen: Gemarkung Malterhausen, Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4

Mellnsdorf: Gemarkung Blönsdorf, Flur 4, Flur 5, Flur 6

• Niedergörsdorf: Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 4 und Flur 5

Flur 3: unterhalb südliche Waldgrenze des Flurstückes 142 weiterführend über Flurstück 165 nördlich des

Aussiedlerheimes bis zur Flurgrenze Flur 6

Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 14, Flur 15

Oehna: Gemarkung Oehna, Flur 1 bis 9
 Rohrbeck: Gemarkung Rohrbeck, Flur 1 bis 3
 Schönefeld: Gemarkung Schönefeld, Flur 1 bis 4
 Seehausen: Gemarkung Seehausen, Flur 1 bis 6
 Wergzahna: Gemarkung Wergzahna, Flur 1 bis 5

• Zellendorf: Gemarkung Zellendorf, Flur 1 bis 7

• Wölmsdorf:

§ 11

Ortsbürgermeister

- (1) In jedem Ortsteil der Gemeinde Niedergörsdorf wird ein Ortsbürgermeister gewählt. Der Ortsbürgermeister hat die Belange seines Ortsteiles gegenüber den Organen der Gemeinde wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche und Anregungen an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss oder an den Bürgermeister weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann der Ortsbürgermeister an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in denen Belange des Ortsteiles berührt werden, teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (2) Die Ortsbürgermeister müssen in dem Ortsteil, für den sie kandidieren, wohnen und können der Gemeindevertretung angehören.
- (3) Ortsbeiräte werden nicht gebildet.

§ 12

Gemeindebedienstete

- (1) Der hauptamtliche Bürgermeister entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten a) der Arbeiter
 - b) der Angestellten bis zur Vergütungsgruppe IV b BAT-O.
- (2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse unterzeichnet der hauptamtliche Bürgermeister allein.

§ 13

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Satzungen und Verordnungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (3) Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Dies ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss genaue Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und zusammen mit der Satzung veröffentlicht werden.
- (4) Satzungen und Verordnungen sowie sonstige ortsrechtliche Vorschriften werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichung im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" bekanntgemacht.
- (5) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde, die sich an den nachfolgend aufgeführten Standorten befinden, bewirkt:
 - im Ortsteil Altes Lager Bushaltestelle Schulsiedlung, gegenüber der Kindertagesstätte Altes Lager

- Bushaltestelle Siedlung "Am Wasserturm", neben der Gaststätte "Zum Strammen Max"

- Einfahrt Kiefernweg (neben Telefonzelle)

• im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31

 Bushaltestelle (vor dem Grundstück Dorfstraße 101)

• im Ortsteil Bochow - vor Dorfstraße 27

im Ortsteil Dalichow - Buswartehalle (neben Kirche)

• im Ortsteil Danna - Dorfstraße 11

 im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück Dorfstraße 35)

• im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18

 im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle (vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)

• im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18

• im Ortsteil Kurzlipsdorf - Dorfstraße 19

• im Ortsteil Langenlipsdorf - vor Dorfstraße 15

• im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche

• im Ortsteil Malterhausen - Dorfstraße 67

• im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a

• im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f

- Friedensstraße 4

• im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37

• im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23

- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17

• im Ortsteil Schönefeld - vor Dorfstraße 7

• im Ortsteil Seehausen - Dorfstraße 2

im Ortsteil Wergzahna - gegenüber Dorfstraße 2

• im Ortsteil Wölmsdorf - vor Dorfstraße 31

- im Ortsteil Zellendorf vor Dorfstraße 31
 Daneben können sie im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" abgedruckt werden.
- (6) Soweit keine anderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, beträgt die Dauer des Aushanges 14 Tage. Der Zeitraum des Aushanges ist aktenkundig zu machen.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.05.2003 außer Kraft.

Niedergörsdorf, 18.12.2003

Rauhut Bürgermeister

Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBI. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBI. I S. 172) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 21. Juni 2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.12.2003 beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 13, Abs. 5 wird wie folgt geändert :

- (5) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde, die sich an den nachfolgend aufgeführten Standorten befinden, bewirkt:
 - im Ortsteil Altes Lager Bushaltestelle Schulsiedlung, gegenüber

der Kindertagesstätte Altes Lager

- vor dem Eingang Hortgebäude,

Karl-Marx-Straße

• im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31

- Bushaltestelle (vor dem Grundstück

Dorfstraße 101)

• im Ortsteil Bochow - vor Dorfstraße 27

• im Ortsteil Dalichow - Buswartehalle (neben Kirche)

• im Ortsteil Danna - Dorfstraße 11

• im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück

Dorfstraße 35)

• im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18

• im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle

(vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)

• im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18

• im Ortsteil Kurzlipsdorf - Dorfstraße 19

• im Ortsteil Langenlipsdorf - vor Dorfstraße 15

• im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche

• im Ortsteil Malterhausen - gegenüber Dorfstraße 27

• im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a

• im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f

- Friedensstraße 4

• im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37

• im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23

- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17

- im Ortsteil Schönefeld vor Dorfstraße 7
- im Ortsteil Seehausen Dorfstraße 2

- im Ortsteil Wergzahna gegenüber Dorfstraße 2
- im Ortsteil Wölmsdorf vor Dorfstraße 31
- im Ortsteil Zellendorf vor Dorfstraße 31

Daneben können sie im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" abgedruckt werden.

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" in Kraft.

Niedergörsdorf, 21.06.2004

Rauhut Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf

Aufgrund der §§ 6 und 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – vom 15.10.1993 (GVBI. Teil I S. 398), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBI. I S. 59) hat die Gemeindevertretung Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 10.11.2004 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 17.12.2003 beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 17.12.2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 21.06.2004, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 5 wird wie folgt gefasst :

- "(5) Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde, die sich an den nachfolgend aufgeführten Standorten befinden, bewirkt:
 - a) im Ortsteil Altes Lager Bushaltestelle Schulsiedlung, gegenüber

der Kindertagesstätte Altes Lager

- vor dem Eingang Hortgebäude,

Karl-Marx-Straße

b) im Ortsteil Blönsdorf - Dorfstraße 31

- Bushaltestelle (vor dem Grundstück

Dorfstraße 101)

c) im Ortsteil Bochow - ve

- vor Dorfstraße 27

d) im Ortsteil Dalichow

- Buswartehalle (neben Kirche)

e) im Ortsteil Danna

- Dorfstraße 11

f) im Ortsteil Dennewitz - in der Bushaltestelle (vor Grundstück Dorfstraße 35)

g) im Ortsteil Eckmannsdorf - Dorfstraße 18

h) im Ortsteil Gölsdorf - in der Bushaltestelle

(vor den Grundstücken Dorfstraße 13/14)

i) im Ortsteil Kaltenborn - zwischen Dorfstraße 16 und 18

j) im Ortsteil Kurzlipsdorf - Dorfstraße 19

k) im Ortsteil Langenlipsdorf - vor Dorfstraße 15

I) im Ortsteil Lindow - am öffentlichen Parkplatz vor der Kirche

m) im Ortsteil Malterhausen - vor Dorfstraße 27

n) im Ortsteil Mellnsdorf - Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 18 a

o) im Ortsteil Niedergörsdorf - Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 14 f

- Friedensstraße 4

p) im Ortsteil Oehna - Dorfstraße 37

q) im Ortsteil Rohrbeck - Am Krähenberg zwischen Nr. 22 und 23

- Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 17

r) im Ortsteil Schönefeld - vor Dorfstraße 7

s) im Ortsteil Seehausen - Dorfstraße 2

t) im Ortsteil Wergzahna - gegenüber Dorfstraße 2 u) im Ortsteil Wölmsdorf - vor Dorfstraße 31 v) im Ortsteil Zellendorf - vor Dorfstraße 31

Daneben können sie im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" abgedruckt werden."

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" in Kraft.

Niedergörsdorf, 10.11.2004

Rauhut Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Was ist los in den Ferien?

- Gemeinsame Ferienfahrt des Netzwerkes J.N.N. mit 18 Jugendlichen aus der Gemeinde Niedergörsdorf
- Neues aus dem Internetc@fe
- In den Ferien gibt es zusätzliche Öffnungszeiten im Internetc@ fe (nach telefonischer Absprache, welches jetzt auch über einen Drucker verfügt). Schaut doch einfach mal vorbei!
- Noch freie Plätze für das Zeltlager der Jugendfeuerwehren in Oehna vom 10.08. bis 12.08.07.
- 3. Wunschfilmnacht

Freut euch auf: "7 Zwerge- der Wald ist nicht genug…!" Am Dienstag, dem 21.08.2007 um 19.00 Uhr auf dem Gelände der ehemaligen "Flämingschule" am Internetc@fe in Niedergörsdorf

· Beachvolleyball- Turnier

Sonnabend 18.08.2007, ab 14.00 Uhr im Freibad in Jüterbog Anmeldungen im Jugendclub II Jüterbog über Mario Passin Tel: 0173 / 910 34 66

Anmeldungen oder nähere Informationen zu den Veranstaltungen bei Kerstin Wolff 03 37 41/697-13

Veranstaltungsplan Jugendlager der Feuerwehren der Gemeinde Niedergörsdorf vom 10. August bis 12. August 2007

Freitag 10. August

16.00 Uhr – 17.30 Uhr
Anreise
17.30 Uhr
Eröffnung (Belehrung)
Abendessen
19.00 Uhr
Freizeit

(Baden, Vorbereitung Stationsbetrieb)

21.00 Uhr gemeinsames Lagerfeuer mit Erfahrungs-

austausch der einzelnen Gruppen

22.00 Uhr Nachtruhe

Samstag 11. August

8.00 Uhr	Wecken
8.30 Uhr	Frühstück

9.00 Uhr Stationsbetrieb der einzelnen Gruppen

(Die Stationen sind nach den Anforderungen der Leistungsspange der Jugendfeuerwehren

ausgerichtet)

Station 1: Schnelligkeitsübung Station 2: Löschangriff Station 3: Kugelstoßen Station 4: Fragen beantworten Station 5: Geschicklichkeit

Station 6: Fahrzeugkunde Station 7: Erste Hilfe

12.00 Uhr Mittag 12.30 Uhr Freizeit

14.00 UhrStationsbetrieb der Leistungsspange16.00 UhrFreizeit (Fußball-, Volleyballturnier)

18.30 Uhr Abendessen

19.00 Uhr Freizeit/Kinovorführung

22.00 Uhr Nachtruhe

Sonntag 12. August

8.30 Uhr Wecken 9.00 Uhr Frühstück

10.00 Uhr Auswertung Training Leistungsspange

 10.30 Uhr
 Freizeit

 12.00 Uhr
 Mittag

 13.00 Uhr
 Heimfahrt

Weitere Informationen

- · Ort des Zeltlagers ist das Freibad Oehna
- Die Unterbringung erfolgt in eigenen Zelten, organisiert durch den jeweiligen Jugendwart.
- Die Anreise und Abreise übernimmt die Feuerwehr des jeweiligen Ortes.
- Im Unkostenbeitrag sind die Verpflegung, alle Aktivitäten einschließlich der Feibadbenutzung enthalten.

Wichtig

- Die Kinder und Jugendlichen sollten über ein angemessenes Taschengeld verfügen,
- die Dinge des persönlichen Bedarfs mit sich führen sowie
- keine Sachen von größerem Wert bei sich haben.
- Die Teilnehmer sollten ein Essbesteck und ein Trinkgefäß mitbringen.

Der Unkostenbeitrag für das Zeltlager und die Schwimmbadbenutzung beträgt pro Teilnehmer 15,00 EUR.

Die Feuerwehren und die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Niedergörsdorf wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und gute Unterhaltung.

Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises Teltow-Fläming



Mädchen und Jungen, die Sorgen oder Ängste haben, sich in Krisensituationen ganz allein fühlen, sollten unter (0800) 45 67 809 anrufen.

70,000 45 67 809 Mitarbeiter des Jugendamtes stehen dann helfend zur Seite, beantworten Fragen oder hören zu ...

Müntzers

<u>- Die Som</u>

Einleitung für Müntzers` Ferienspecial

Dass es in der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Grundschule noch Reserven gibt, war ein konkretes Ergebnis des Prozesses "Konzeptumsetzung der Jugendarbeit in unserer Gemeinde".

Denn wo, wenn nicht frühzeitig an der Grundschule, können erste Kontakte zwischen den Jugendarbeiterinnen und den Schülern aufgebaut werden. Ein gemeinsames Vorhaben in diesem Schuljahr war die Beteiligung der Jugendarbeiterinnen an dem Projekt: "Zeitschriften an die Schule". In den 5. und 6. Klassen erfuhren die Kinder, wie eine Zeitschrift aufgebaut ist und was alles beachtet werden muss, bevor eine Zeitschrift gedruckt werden kann. Neben allerlei Wissenswertem über die Geschichte des Papiers, bildete das gemeinsame Herstellen von Papier, das sogenannte "Papierschöpfen", den Höhepunkt für die 6.Klassen.

Ein Besuch bei der regionalen Zeitung, der MAZ bietet sich dazu ebenfalls an. Doch bevor es soweit ist, haben sich die Schüler der Grundschule schon einmal damit auseinandergesetzt, wie es ist, eine eigene Schulseite im Amtsblatt zu veröffentlichen. Zahlreiche tolle Ideen und kreative Vorschläge erreichten die Schule und waren zum Schulfest am 30. Juni zu bestaunen.



Die Klasse 5b macht heute den Anfang mit der "Sommerseite", an der alle Schüler der Klasse tatkräftig mitgewirkt haben. Wir bedanken uns besonders bei allen Akteuren der Klasse 5 b und ihrer Frau Hannemann für die interessanten Beiträge.

Viel Spaß beim Lesen und Rätseln!

Wer war Thomas Müntzer?



Thomas Müntzer geboren um 1490 bei Stolberg (Harz) gestorben 27.05.1525 bei Mühlhausen - hingerichtet

Er war der Ursprüngliche Anhänger Luthers, er prädigte in verschiedenen Kirchen, wie z.B. Zwickau oder auch in unserer Nikolaikirche in Jüterbog.

Er führte den Bauernkrieg an, als er eine Niederlage erlebte wurde er bei Bad Frankenhausen im Mai 1525 verhaftet, gefoltert und hingerichtet.



Ferienspezial

merseite -

IFR F



Scherzrage

Was engiled dreimal sieben? Fermas munist

Wie menne man einen Welpen, der in der Sonne lieg4?

Wet reiof um die ganze Well, bleibs aber dennoch immet in ole T Ecke ?

Die Briefmarke

Rehkitzfrage:

Warum verandern manche Tierkinder die Farbe ihres Federkleides oder Fells ?

A: Als Signal für die Eltern, dass ihr Kind etwachsen wird

B: Viele Jungher haben eine Tarmfarbung

C: Dami's sich die Jungsiere von moch jungeren Geschwistern unterscheiden 8: burnery

Gottesanbeterin:

Große: 5-10 cm

Gewich4: 220-230 mg

Borkommen: Hithdewropa, Tropen Borkommen: 5-0-Europa, Afrika Farbe: grun, brown

Familie: Fangheuschrecken Familie: Hundeartige

Schaleal:

Große: 30-40 cm

GwichA: 5-8 kg

Forbe: rotbrown

austiere

1. Was simel Houstiere?

Vor etwa 10.000 Jahren fing der Hensch an, Willhire In sähmen . Aus den wildheren wurden die Haushere.

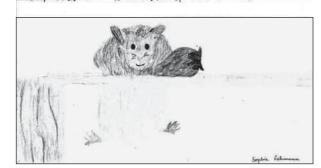
2. Wie upflegt man Haustiere?

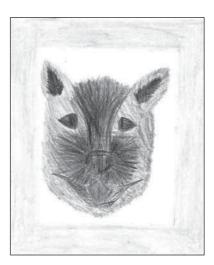
Man muss den Fullerplatz sauberhalten.

Man muss with mit hom beschaftegen and ihn kammen

3. Welche Tiere eignen sich nicht als Haustiere?

Ture, die in der Savanne Alben, 2. Brotie Lowen.







<u>Fußballquiz</u>

1.) Wie heißt die 11 von Werde

F) Miro Klose V) Daniel Janser

U) Jerom und Kevin Prince

Dirk und Horst
 Mark und Pierr

3.) Welcher Begriff stammt nicht aus dem

E) Abseitsfalle

C) Viererkette

4.) Welche Rückennummer trägt Flügelflitzer Clemen: Fritz bei Werder Bremen?

5.) Welche Mannschaft spielt nicht in der EM des DFB Teams?

6.) Wie groß ist Per

H) 1,86m N) 1,82m

von Deutschland?

B) Arne Friedrich
C) Christian Schulz
T) Tim Wiese

AUS DEN ORTSTEILEN

Wergzahna

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 01.06.2007 bei einer Anwesenheit von 73,39 % der Jagdgenossen einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.Bestätigung des Rechenschaftsberichts
- 2. Bestätigung des Kassenprüfungsberichtes
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Auszahlung der Jagdpacht in Höhe von 2,90 €



Dietz Jagdvorsteher

AUS UNSEREN SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN

Auszüge aus der abenteuerlichen Reise der Pippi Langstrumpf, die im HAUS viele unerwarteten Taler erbeutete

Wir, die Kinder der Tanzgruppe vom Familienzentrum Altes Lager, waren am Mittwoch, dem 13.6.2007 ganz aufgeregt. Grund dafür war die Zentrale Seniorenfeier der Gemeinde Niedergörsdorf im HAUS und unser dafür extra eingeübtes lustiges Pippi-Langstrumpf-Programm.

Als wir dort ankamen und die vielen Leute sahen, wurde mir himmelangst! Ob denn heute alles klappt? "Hoffentlich vergesse ich meinen langen Text nicht und die vielen verschiedenen Tänze!" Ich hatte nämlich die Hauptrolle und war als Pippi- Langstrumpf auf großer Seereise ins Takka-Tukka-Land unterwegs.

Punkt 16.00 Uhr ging's los, und als ich in den fast überfüllten Saal hüpfte und in die erwartungsvollen Augen der etwa 250 Gäste schaute, fingen tatsächlich meine Knie an zu schlackern!

"Was hatte doch vorhin Frau Brandauer zum Thema Lampenfieber gesagt?" "Po anspannen, die Hände zur Faust ballen und wieder locker lassen." "Na toll", dachte ich. "Wie soll ich tanzen und gleichzeitig meinen Po anspannen?"

Aber die Aufregung und das Lampenfieber verflogen von ganz allein, als ich mich durch die Zuschauermassen durchgekämpft hatte und endlich auf der Bühne war. Dort stand sie schon, meine große Schatzkiste, die ich den Einheimischen vom Takka-Tukka-Land schenken wollte. Unser Meeresabenteuer konnte beginnen und ich rief: "Alle Mann an Bord" und schon schaukelte mich der dicke Kapitän mit seinen Männern und dem "Pippi-Boot" auf hohe See.

Da die Matrosen an Bord wahrscheinlich etwas zu viel Whisky getrunken hatten, fingen sie an zu tanzen; und zwar nicht irgend etwas, sondern ihren beliebten Matrosen-Rock`n-Roll. Das dabei etwas schief geht, hätte ich mir ja denken können: Es kam, wie es kommen musste: Die Schatzkiste ging über Bord und versank auf den Meeresgrund. "Wie krieg ich sie bloß wieder hoch" überlegte ich und dann kam mir die Idee meines Lebens: "Ich frage einfach die vielen Meeresbewohner da unten." Und schon kamen sie und am Ende von ihrem bunten. Fischetanz war meine wertvolle Schatzkiste wieder an Bord. Da wir noch viel Zeit bis zur Ankunft auf der Insel hatten, spielte der dicke Kapitän noch ein schwungvolles Seemannslied auf seiner Quetschkommode und endlich waren wir im Takka-Tukka-Land. Hier wurde ich von den Einheimischen auf traditionelle Art mit dem Füßchentanz begrüßt und zum Mittanzen aufgefordert. Mein lieber Mann, war das eine Herausforderung! Am Anfang kapierte ich überhaupt nichts, aber die Einheimischen gaben ihre Hoffnung nicht auf, dass ich es doch noch lerne. Schließlich bin ich doch ein cleveres Mädchen! Nun endlich wollte ich meine Schatztruhe schenken, aber meine Freunde hatten auch etwas für mich: leckere, fruchtige Spezialitäten von ihrer Insel. Plötzlich passierte etwas Schreckliches, Piraten waren in Sicht und wollten die

Schatzkiste erobern. Aber ich würde doch nicht Pippi heißen, wenn ich mit denen nicht fertig werden würde! Über ihre kleinen Säbel konnte ich nur lachen, denn mit meinem Riesenschwert trieb ich sie alle in die Enge, und meine Freunde nahmen sie gefangen. Vor Freude sprang ich auf die Schatzkiste, zeigte noch mal allen meine Muskeln und riefen:

"Pippi, du bist und bleibst das stärkste Mädchen der Welt."

Und wenn ihr denkt die Geschichte ist schon zu Ende, nein, nein, das Stärkste für uns war eine tolle Idee aus dem Publikum: Frau Jahns aus Malterhausen startete eine Spendenaktion und als wir am Ende das Geld zählten, trauten wir unseren Augen nicht: es kamen saaaaaagenhafte 277,60 EURO zusammen, für die wir uns alle ganz herzlich bei den spendenfreudigen Gästen bedanken wollen!!

Ich hab da auch schon viele Ideen, was wir mit den vielen Talern machen könnten: Vielleicht lasse ich mein silbernes Schwert vergolden, vielleicht



kaufe ich mir auch mal ein gleiches Paar Strümpfe, vielleicht überraschen wir Euch aber auch im kommenden Jahr mit neuen Kostümen und neuem Programm...?!

Ach, wisst ihr was, lasst Euch doch einfach überraschen und nochmals vielen Dank, auch im Namen des Teams vom Familienzentrum Altes Lager

Eure Pippi Langstrumpf (die in Wirklichkeit Lara Hellwig heißt und fast 8 Jahre alt ist)

WIESENSCHULE - OBERSCHULE JÜTERBOG

Einladung zum Schulfest

am 10. Juli 2007 von 10.00 - 13.00 Uhr

Herzlich eingeladen sind alle Schüler, ehemaligen Schüler, Geschwister, Eltern, Großeltern, Lehrer und Bürger.

Vor allem möchten wir auch alle Sponsoren herzlich willkommen heißen, die uns schon so fleißig unterstützt haben oder uns in Zukunft unterstützen möchten.

Wir freuen uns alle, dieses Jahr feiern wir seit langem wieder ein Schulfest. Alle Schüler, Lehrer und Eltern ließen sich von diesem Virus anstecken. Jeder möchte seinen Teil zum Gelingen des Festes beitragen. Wir haben tolle Ideen und Vorschläge zusammengetragen. Es wird schon eifrig geprobt und getüftelt.

Viola Heimke Schulförderverein Wiesenschule- Oberschule

VERANSTALTUNGEN

19. bis 22.07. MOTORCYCLE JAMBOREE Kartbahn Altes Lager

3. Zossener Weinfest

Das diesjährige Weinfest findet am Samstag, dem 15. September von 12.00 Uhr bis 02.00 Uhr und am Sonntag, dem 16. September von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Die Stadt Zossen sucht für beide Tage noch Teilnehmer:

- traditionelles Handwerk, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe ...
- Vereine, Verbände, Organisationen und private Personen, die sich präsentieren möchten
- Kindertagesstätten, Schulen, Horte, Chöre, Tanzgruppen u. v. m., die beim Bühnenprogramm mitwirken wollen
- Anbieter von deftigen Speisen und Getränken sowie Eishändler, die für das leibliche Wohl der Besucher sorgen

Schicken Sie Ihre Anmeldungen bis zum 07.07.2007 bitte an:

Stadt Zossen, Wirtschaftsförderung, Marktplatz 20/21, 15806 Zossen Telefon: 0 33 77/30 40-471, Fax: 0331/27

DRK - KREISVERBAND FLÄMING-SPREEWALD e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen

07./21.07. Jüterbog, An der Tränke 1, bei Fahrschule Reich

Telefonische Anmeldungen unter 0 33 71/62 57-0 oder 62 57-37

MONATSRÜCKBLICK

Drei erlebnisreiche Tage

Vom 29.05. bis 01.06. fuhren wir Schüler der Klasse 3a der Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf zum Zelten nach Oehna. Alle waren schon



sehr gespannt, denn für viele hieß es zum ersten Mal "Schlafen im Zelt". Wir hofften, dass auch das Wetter mitspielen würde. Die Eltern

brachten uns mit den Zelten und unseren Fahrrädern zum Zelt-

platz. Hier wurden wir freundlich von Herrn Marufke begrüßt. Rasch bauten wir mit Hilfe einiger Eltern die Zelte auf. Nach getaner Arbeit beschlossen wir, eine Radtour nach Dennewitz zum Eisessen zu unternehmen. Wir nutzten dafür die Skaterstrecke. Aber wie es so in einer Fahrradgruppe ist – schon nach kurzer Fahrzeit fiel die erste Fahrradkette. Zum Glück hatten wir Herrn Hottenrott dabei, so dass es nach kurzer Zeit weiterging. Am späten Nachmittag sprangen wir noch ins blaue Freibad - Wasser. Nach einem tollen Abendessen, welches von der Fa. Frödrich geliefert wurde, spielten wir noch gemeinsam und verschwanden dann in unsere Zelte. An Schlaf war gar nicht zu denken, denn wir hatten ja noch so viel zu erzählen.

Am nächsten Tag fuhren wir zur Fläming Air nach Zellendorf und besichtigten die Flughallen. Dabei staunten wir, als man uns zeigte, dass sogar Ultra-Leicht-Flugzeuge hergestellt wurden. An diesem Tag begleiteten uns Frau Hottenrott, Herr und Frau Borgwardt.

Den Nachmittag verbrachten wir mit unserer Lieblingsbeschäftigung - dem

Baden. Im Anschluss zeigte uns die Freiwillige Feuerwehr Oehna ihre Ausrüstung der Fahrzeuge und wie sie damit Brände bekämpfen. Dabei durften wir auch das Stahlrohr betätigen und einen kleinen Brand mit der Löschdecke ersticken.

Herr Ernst sorgte am Abend für eine Überraschung. Er brachte Holz für ein Lagerfeuer. Dort machten wir es uns so richtig gemütlich und spielten dabei "stille Post".

Am Kindertag fuhren wir mit den Rädern nach Langenlipsdorf zur Firma SIK-Holz und schauten uns an, wie ein Spielplatz entsteht. Unsere Begleiter an diesem Tag waren Herr Hottenrott und Herr Lehmann. Nach diesem Ausflug stürzten wir uns in Oehna gleich wieder in die Fluten.

Ein gemütlicher Grillabend, den unsere Eltern organisiert und vorbereitet hatten, war unser Abschluss.

Wir verbrachten hier drei tolle Tage und Nächte, für die wir uns ganz herzlich bei unserer Klassenlehrerin Frau Greif, bei allen Eltern sowie allen Personen, die zu dem Gelingen beigetragen haben, bedanken.

Josefin Borgwardt Tom Dümiche Klasse 3 a

F-Junioren vom Zellendorfer SV Pokalsieger 2007

Am 16.06.2007 fand in Zellendorf das diesjährige Pokalturnier im Fußball vom Landesverband Kreis Jüterbog/Luckenwalde statt. Ab 9.00 Uhr herrschte reges Treiben auf dem Zellendorfer Sportplatz. In den Vormittagsstunden wurden die Sieger aus den E- und D-Juniorenmannschaften ermittelt. Bei den D-Junioren gewannen die Kicker von Victoria Jüterbog, bei den E-Junioren war die Mannschaft vom Zellendorfer SV erfolgreich. Ab 13.00 Uhr begann das Pokalturnier der F-Juniorenmannschaften (5 bis 9 Jahre), an dem insgesamt 7 Mannschaften teilnahmen. Da die angemeldete achte Mannschaft kurzfristig absagte, musste der Modus geändert werden. Es spielte nun jeder gegen jeden. Die Spielzeit betrug 12 Minuten. Vor vielen begeisterten Zuschauern und Eltern zeigten die jüngsten Fußballer schönen, spannenden und vor allem fairen Fußball. Und viele sehenswerte Tore waren zu bestaunen.

Schon nach den ersten Spielen zeichnete sich ab, dass der Pokalsieg zwischen den favorisierten Jüterbogern Fußballern und dem einheimischen

Zellendorfer SV ermittelt werden wird. Beide Mannschaften bestimmten ihre Spiele und holten die notwendigen Punkte. Im 13. Spiel des Turniers kam es dann zum Aufein and ertreffen der beiden



Mannschaften. Es war eine sehr kurzweilige Partie, in der die Zellendorfer Fußballer lange Zeit mit 1:0 (Torschütze Lukas Krenz) führten. Erst in der Schlusssekunde fiel mit einem sehr schönen Konter der Ausgleichstreffer für die Jüterboger Victoria. Die Jüterboger Mannschaft hatte schon gegen Luckenwalde I einen weiteren Punkt abgegeben.

Nun musste der ZSV die beiden restlichen Spiele gegen Luckenwalde II und Dahme unbedingt gewinnen, um Turniersieger zu werden. Das Bemühen war ihnen allen anzumerken, der Ball wollte aber nichts ins gegnerische Tor. Die jungen Kicker gaben aber nie auf und erreichten dann noch ein 1:0 (Torschütze Willi Liebelt) bzw. 2:0 (Lukas Krenz). Damit war ihnen der Turniersieg nicht mehr zu nehmen.

Die ersten drei Plätze erreichten bei diesem Turnier der Zellendorfer SV, Victoria Jüterbog und FSV Luckenwalde I.

Unsere Zellendorfer Mannschaft trat in Bestbesetzung an und hatte an der

zum 83.

zum 78.

zum 72.

zum 68.

zum 78.

zum 83.

zum 73.

zum 86.

zum 69.

02.07.1924

15.07.1929

21.07.1935

01.07.1939

12.07.1929

13.07.1924

25.07.1934

31.07.1921

09.07.1938

Eckmannsdorf

Komitsch, Gerda

Teichmann, Ruth

Gölsdorf Schade, Otto

Jäschke, Rudi

Grahl, Edith

Kaltenborn Peterson, Karl-Heinz

Kurzlipsdorf

Pelzer, Traute

Feder, Waldtraut

Bück, Hans-Jürgen

Seitenlinie gute Auswechselspieler, die ohne Probleme ins Spiel fanden. Es war eine mannschaftlich sehr geschlossene und sehr gute Leistung in allen Spielen. Herauszuheben sind die Spieler Willi Liebelt, Lukas Krenz und Tim Huckewitz, die bei diesem Turnier über sich hinauswuchsen und spielentscheidenene Szenen hatten. Dieser Turniererfolg war ein sehr großer und verdienter Erfolg für die jungen Kicker und zeigt ihnen, dass sie mit ihrer Spielweise und ihrem Teamgeist auf dem richtigen Weg sind.

Beim Zellendorfer SV waren folgende Spieler im Einsatz: Benito Kuhl, Björn Grunenberg, Frederic Fritzsche, Jonas Krause, Justin Kuhrmann, Lukas Krenz, Marian Wagner, Maurice Ullrich, Max Wilhelm, Tim Huckewitz, Tom Schiepe und Willi Liebelt.

GEBURTSTAGE DER RENTNER/INNEN

GEBU	JRISTAGE DER RENTNER/INNEN		Kurzlipsdorf		
			Deibel, Andreas	26.07.1940	zum 67.
(3)	Wir gratulieren allen Rentnerinnen und	Langenlipsdorf			
	die im Monat Juli 2007 ihren Geburtsta		Zießnitz, Klaus	10.07.1941	zum 66.
		3	Stugk, Brigitte	19.07.1935	zum 72.
- 250			Balzer, Erika	20.07.1938	zum 69.
			Schulze, Elisabeth	23.07.1938	zum 69.
Altes Lager			Werner, Margarete	24.07.1939	zum 68.
Steinbock, Manfred	05.07.1941	zum 66.	Pielicke, Inge	30.07.1938	zum 69.
Sidorski, Klaudia	07.07.1930	zum 77.			
Kamm, Hannelore	08.07.1939	zum 68.	Lindow		
Wroblewski, Grete	08.07.1933	zum 74.	Naschke, Horst	21.07.1941	zum 66.
Westfald, Viktor	12.07.1938	zum 69.			
Weisbrod, Helga	13.07.1932	zum 75.	Malterhausen		
Schulz, Marga	14.07.1934	zum 73.	Kattarius, Wally	04.07.1923	zum 84.
Schwarz, Horst	14.07.1937	zum 70.	Jahns, Ingrid	06.07.1934	zum 73.
Löffler, Horst	15.07.1938	zum 69.	Felgentreu, Brigitte	07.07.1939	zum 68.
Saar, Maria	15.07.1933	zum 74.	Scheunert, Alma	08.07.1941	zum 66.
Schröder, Karl	15.07.1940	zum 67.	Eichelbaum, Herbert	09.07.1927	zum 80.
Witmann, Woldema	ar 16.07.1941	zum 66.	Hermann, Alfred	11.07.1935	zum 72.
Blümke, Annemarg		zum 70.	Thiel, Anneliese	18.07.1936	zum 71.
Sixt, Ursula	22.07.1937	zum 70.	Jordan, Gertrud	20.07.1925	zum 82.
Kinas, Teolinda	23.07.1925	zum 82.	Lehmann, Ruth	21.07.1930	zum 77.
Schulz, Irmgard	26.07.1925	zum 82.	Quandt, Alfred	26.07.1930	zum 77.
Sidorski, Nikolai	26.07.1934	zum 73.	Liese, Claus	27.07.1939	zum 68.
Maetzing, Gertrud	28.07.1920	zum 87.	Köhler, Charlotte	31.07.1925	zum 82.
Hein, Ekaterina	30.07.1924	zum 83.			
Glöckler, Elvira	31.07.1929	zum 78.	Mellnsdorf		
			Hecht, Ursula	19.07.1925	zum 82.
Blönsdorf			Schreiber, Else	29.07.1927	zum 80.
Zweering, Marlis	02.07.1942	zum 65.			
Birkholz, Annemari	e 03.07.1940	zum 67.	Niedergörsdorf		
Dettmer, Elsbeth	12.07.1928	zum 79.	Weigelt, Ernst	03.07.1941	zum 66.
Wache, Gerhard	15.07.1931	zum 76.	Albinus, Heide	14.07.1941	zum 66.
Gausche, Regina	27.07.1930	zum 77.	Groß, Karl	19.07.1937	zum 70.
			Höhne, Irmgard	19.07.1931	zum 76.
Bochow			Haseloff, Rosel	31.07.1941	zum 66.
Bülow, Siegfried	17.07.1937	zum 70.			
Schendel, Rosema	rie 21.07.1932	zum 75.	Oehna		
Henning, Werner	22.07.1936	zum 71.	Lattka, Hilda	04.07.1935	zum 72.
Dreßler, Ruth	23.07.1929	zum 78.	Lehmann, Ingeborg	13.07.1927	zum 80.
Boßdorf, Hedwig	25.07.1922	zum 85.			
Schober, Hildegard	28.07.1923	zum 84.	Rohrbeck		
Eichelbaum, Helmu	ut 29.07.1927	zum 80.	Schnitter, Ingeburg	01.07.1928	zum 79.
			Lorenz, Irmgard	06.07.1939	zum 68.
Danna			Weng, Elke	18.07.1941	zum 66.
Thiele, Otto	13.07.1926	zum 81.	Weiß, Dieter	20.07.1942	zum 65.
Dennewitz			Schönefeld		
Vorhof, Edith	06.07.1934	zum 73.	Schlüter, Ernst	08.07.1941	zum 66.

Fräsdorf, Ruth	10.07.1929	zum 78.
Hübscher, Ruth	14.07.1923	zum 84.
Trube, Erna	26.07.1921	zum 86.
Guhl, Hildegard	27.07.1923	zum 84.
Wesner, Robert	28.07.1931	zum 76.
Lehmann, Erika	30.07.1940	zum 67.
Seehausen		
Lehmann, Helga	07.07.1937	zum 70.
Lehmann, Siegfried	15.07.1934	zum 73.
Letz, Elsa	16.07.1920	zum 87.
Kneist, Herbert	19.07.1931	zum 76.
Seyfarth, Gerda	19.07. 1931	zum 76.
Gräming, Horst	20.07.1932	zum 75.
Loy, Elfriede	26.07.1934	zum 73.
Wergzahna		
Schneider, Johannes	03.07.1929	zum 78.
Gallin, Gertraud	05.07.1923	zum 84.
Heinrich, Gerda	22.07.1936	zum 71.
Gerber, Antonia	23.07.1926	zum 81.
Wölmsdorf		
Albrand, Günther	13.07.1930	zum 77.
Schulze, Erich	26.07.1930	zum 77.
Zellendorf		
Schattner, Ursula	06.07.1934	zum 73.
Theuergarten, Dieter	08.07.1940	zum 67.
Arndt, Isolde	10.07.1939	zum 68.
Finke, Erhardt	10.07.1938	zum 69.
Czerny, Anneliese	12.07.1935	zum 72.
Finke, Annemarie	26.07.1940	zum 67.
Kupplich, Klaus	30.07.1939	zum 68.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.08.2007 Anzeigenschluss ist der 24.07.2007, 12.00 Uhr.

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, e-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität:

Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12 www.werbeagentur-maerz.de, e-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Druckerei: Druckerei Ruhland, Tel.: 035752/ 15858, Berliner Straße 19, 01945 Ruhland Verantwortlicher Redakteur für den Anzeigenteil:

Thomas März, Werbeagentur & Verlag März, Telefon: 03 37 45/5 04 07

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.